

buryuhren am hiesigen Platze gekauft hatten, seien nun alle zu ihm gelaufen gekommen und er habe dadurch viel Verdruss und Aerger auf den Hals bekommen. Was die Uhr selbst anbelange, so sei seine Meinung dahingehend, dass dieselbe nur kurze Zeit Dienst zu leisten vermöge, da das Oel schlecht, die Wellen und Zapfen weich und dadurch schnell abgenutzt würden.

Der Vertreter des Herrn Bauer, Herr Bruchmann, beantragt die Vorlesung von Zuschriften verschiedener Uhrmacher, welche dem Beklagten zugegangen sind, sowie des Gutachtens vom Direktor der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte und der Berichte einiger Uhrmachervereine aus der Deutschen und der Wiener Uhrmacherzeitung. Der Gerichtshof zieht sich zurück und publiziert bei seinem Wiedererscheinen die Ablehnung dieses Antrages aus dem Grunde, weil derselbe sich bereits klar über den Sachverhalt sei.

Nachdem die Zeugen Gehrcke und Thiernig vereidigt worden sind, erhält der Rechtsbeistand des Klägers Herrn Ehrhardt, Herr Justizrath Dr. Anschütz das Wort, welches dahin lautet, dass Herr Ehrhardt, welcher völlig unbescholten dastehe und dessen äussere Erscheinung schon den Ehrenmann erkennen lasse, vom Beklagten in unverantwortlichster Weise beleidigt und in seinem Geschäft geschädigt sei. Was die gemachte Reklame anbelange, so sei solche heutzutage zur Nothwendigkeit geworden und wenn es viele Fachleute gebe, welche gegen die Waterbury-Uhr absprechende Urtheile fällten, so gebe es wohl ebensoviele, welche vom Gegentheil überzeugt wären. Der Brotneid spiele auch hier wie anderwärts eine Rolle. — Die Strafe, welche Beklagten in Anbetracht der schweren Beleidigung und Schädigung zu treffen habe, müsse, um solchen in Zukunft zu begegnen, darum auch eine hohe und empfindliche sein.

Hierauf erhält der Vertreter des Herrn Bauer, Herr Uhrmacher Bruchmann, zur Vertheidigung das Wort, welcher sich dahin auslässt, dass dem Beklagten nicht entfernt in den Sinn gekommen sei, Herrn Ehrhardt, sowohl als Herrn Uhrmacher Franz in Giebichenstein zu beleidigen. Es sei dies schon daraus ersichtlich, dass er diese Herren nicht einmal dem Namen nach gekannt habe. Was den fachlichen Theil der Anklage anbelange, so stelle er (der Vertreter) sich vollständig auf den Standpunkt des Herrn Bauer, dass man in Anbetracht der in die Welt posaunten Reklame nicht im entferntesten das biete, was darin versprochen wird, die Art und Weise der Reklame sei ganz gewiss eine grosse Unverfrorenheit, wie solche eben nur in Amerika zu Tage treten kann. Der Beklagte sei vollkommen im Rechte, wenn er behaupte, die Waterbury sei nicht, was man von einer soliden Uhr beanspruche, sondern ein Spielzeug für Kinder. Habe doch der Herr Zeuge aus Dresden selbst zugeben müssen, dass seine Hauptabnehmer vorwiegend Schüler, also sehr junge Leute seien und wenn derselbe auch behaupte, er hätte keine Klagen oder sonstige Unannehmlichkeiten wegen dieser Uhr gehabt, so hat er damit noch nicht bewiesen, dass dieselbe unter allen Umständen solid und brauchbar sei. Vielmehr sei anzunehmen, dass die Inhaber, der immerwährenden Unannehmlichkeiten mit dieser Uhr müde, dieselbe einfach weggeworfen haben mögen, gerade wie dies auch die Amerikaner mit werthloser Waare machen. Dass aber Zeuge doch mehr Scherereien gehabt haben muss, geht daraus hervor, dass derselbe alle 14 Tage ganze Posten nach Köln zur Reparatur geschickt hat.

Wenn man ferner bedenkt, dass in jeder Minute zwei Stück solcher sogenannten Uhren fabrizirt werden, so wird selbst der Laie einsehen müssen, dass da auch nicht die Möglichkeit von Solidität und Dauerhaftigkeit vorhanden sein kann. Jeder wirklich solide, tüchtige Uhrmacher wird sich mit Händen und Beinen wehren so lange er kann, dass diese unsolide Waare Eingang in Deutschland finde.

Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur kurzen Berathung zurück und verkündet bei seinem Wiedererscheinen folgenden Urtheilsspruch:

„Im Namen des Königs! Der Beklagte Fr. Bauer in Rothenburg a. Tauber ist von der wider ihn erhobenen Anklage freizusprechen, die entstandenen Kosten hat der Kläger zu tragen“.

Ueber diesen Wahrspruch der Herren Richter und Schöffen in Leipzig werden gewiss alle Uhrmacher, welche es sich zum Grundsatz gemacht haben, das deutsche Uhrmachergewerbe durch Verbreitung nur solider Waaren fördern zu helfen, erfreut sein und hohe Befriedigung empfinden.

## Herannahende Umwandlungen im Industriebetriebe.

Noch ehe unser Jahrhundert zu Ende geht, so schreibt die bayr. „Allg. Handwerker-Ztg.“, werden sich im Erwerbsleben der Nationen gewaltige Umwandlungen vollzogen haben, zu denen namentlich die Technik und die Wirthschaftswissenschaften beitragen werden. Der Schwerpunkt des Fortschrittes wird in der Neugewinnung und Ersparung von Kräften und in der richtigen Leitung von Natur- und Menschenkräften liegen. Wind- und Wasserkräfte hat man seit Jahrtausenden im Dienste der Industrie verwerthet. Erst der Gegenwart war es vorbehalten, auch Dampf, Gas und Elektrizität als Krafterzeuger zu benutzen.

Da kommen nun die Naturforscher und Techniker und eröffnen uns die Aussicht, dass auch die atmosphärische Luft, sei es nun durch Hochdruck oder durch Tiefdruck als Kraftträger und Krafterzeuger in umfassender Weise verwendet werden kann. Die Aufgabe der Zukunft besteht in der Herstellung grosser Zentralstationen, von denen aus bewegende Kräfte ausgesendet werden. Zu diesen bewegenden Kräften soll nun künftig auch noch die atmosphärische Luft hinzutreten.

Professor Reuleaux hat am 28. Januar d. J. vor einem zahlreich versammelten Publikum in der Gehe-Stiftung zu Dresden einen fesselnden Vortrag über diese herannahenden Umwandlungen gehalten.

Das industrielle Gepräge unserer Zeit — so führte Redner aus — sei der Kampf des Kleingewerbes mit dem Kapital, ein Kampf, der mit ungleichen Mitteln geführt werde, und in welchem das Kleingewerbe zu erliegen drohe. Immer weitere Gebiete, auf welchen das Kleingewerbe bisher heimisch gewesen, werden von dem Kapital diesem streitig gemacht und manche Handwerkerfamilie schaue bang auf zu ihrem Ernährer, welcher durch diesen scheinbar unaufhaltsamen Prozess dem zersetzenden politischen Parteitreiben in die Arme getrieben werde. Aber dennoch sei weder theoretisch noch praktisch der Gegensatz des Kapitals zum Kleingewerbe ein absoluter, im Gegentheil, das Kapital sei nur die Wirkung der Arbeit und es nähere sich auch den Bedürfnissen des Kleingewerbes, sobald ihm die Wege gezeigt würden.

Bereits vor 15 Jahren hat Reuleaux ausgeführt, dass durch kleine Kraftmaschinen ein erhöhter Wettbetrieb des Kleingewerbes mit den Grossbetrieben möglich sei. Besonders wichtig geworden ist der sogenannte Otto'sche Gasmotor, dessen bahnbrechende volkswirtschaftliche Bedeutung darin besteht, dass er seine Kraft von einem Zentralpunkt, in der Regel aus einer städtischen Leitung bezieht. Diese Kraft wird übergeleitet auf die Werkstattmaschinen der kleinen Gewerbetreibenden. Die ökonomische Tragweite eines solchen Verfahrens konnte nicht lange unbekannt bleiben. Es folgten in Zürich, London, New York, Philadelphia Versuche mit der Verwendung der Wasserkraft aus städtischen Wasserleitungen. Jedoch haben dieselben wegen der Schwankungen der Kraft und wegen des Kraftverlustes keine grossen Erfolge aufgezeigt. Die Verwendung der Elektrizität, an welche man zunächst denken könnte, ist ebenfalls noch nicht genügend sicher gestellt.

Dagegen sind — wie Reuleaux ausführte — mit der Benutzung der atmosphärischen Luft als Kraftträger in Paris und neuerdings in Birmingham Versuche von durchgreifendem Erfolge gemacht. In Birmingham — bemerkte er — sei bereits ein Zentralkrafterzeuger in der Stärke von 30000 Pferdekraften angelegt. Durch ein Röhrennetz werde die Kraft an die einzelnen kleinen Gewerbetreibenden vertheilt, aber dadurch, dass es möglich wäre, 3—4 Atmosphären Druck zu erzeugen, sei die Kraft auch für den Grossbetrieb von der hervorragendsten Bedeutung. Der Verbrauch der Kraft sei durch Luftmesser kontrollirbar. Die